

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Umbold, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen  
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareillezeile  
30 Pf., die 60 mm breite Reflamzeile 1,50 M., für auswärtsige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietangelegen-  
heiten 40 Proz. Rabatt. Für Briefwechselbelegung 10 Pf.

Nr. 126

Dresden, Donnerstag den 3. Juni 1926

37. Jahrg.

## Leimruten für Nerven im Geiste

Von Tony Sender

In trauem Verein haben sie sich zusammengefunden: die Seelen, die einander so nahe verwandt sind! Das Ergebnis des Volksbegehrens hat sie überflutet und aufgerüttelt, und so sind sie entschlossen, bei dem noch wichtigeren Volksentscheid nun alle Kräfte einzusetzen. Ein einheitliches Votum laßt sie, im Wahlschein die Nationalen, die Sozialisten, die Volkspartei, die Christlich-sozialen und die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratie, auf die verschiedenen Vaterländischen Verbände zuzukommen, auf daß sie ihre bange Sorge in einem gemeinsamen Aufruf kundtun.

Am nächsten sei eines allen schon aus der Tatsache dieses gemeinsamen Aufrufes und der vollen Übereinstimmung der Auffassungen der so gemachten Parteien festzustellen: Mit diesem engen Zusammengehen beweisen die beteiligten Parteien der deutschen Leimruten ihre enge Einheitsverbänderschaft, die in der Tat so intim ist, daß bei so weitgehender Übereinstimmung die Persönlichkeit in mehrere Parteien — die ja doch dieselbe wollen — als unkenntlich, ja irrelevant offenbart wird. Es nun nicht auch diejenigen, auf die diese Leimruten spezialisiert, merken werden, daß unter dem verschiedenen Firmennamen doch nichts anderes als ein in einer Sache vereintes Volk, das man weiß, daß auf den Boden des offenen gerichteten Rechtsstaats nur nicht alle anderen!

Man dürfte neugierig sein, mit welcher wichtigen Argumenten die vereinigten Leimruten diesmal auftreten würden. Die Antwort aber verläßt nur allzu deutlich ihre Verlegenheit. Ob sie selbst auch, daß sie ausgehen, eine schlechte, eine miserable Sache zu verteidigen? In ihrer Verlegenheit beginnen sie zunächst einmal, die Parteien des Volksentscheides zu beschuldigen und ihnen vorzuwerfen, daß sie — im wachsenden Maße das gesamte Erbteil der ehemaligen Fürstentümer bis in entfernteste Jahrhunderte — durch-

die Fürsten müßten dem Staat noch obendrein dankbar sein, daß er sie von einer schweren Last befreite!

Die Krönung dieser armseligen Argumentation aber ist die folgende Spekulation auf die Furchen:

„Die Fürstentümern soll Breche schlagen in die seit der Revolution leidlich wiederhergestellte Ordnung. Sie täte in ihrer Wirkung dem Wesen aller an, das Häuslein des Arbeiters so gut wie das eigene Geschäft des Gewerbetreibenden. Denn sie will durch das geltende Recht zerstören. Kommunistische und sozialistische Führer haben offen erklärt, daß die Fürstentümern nur ein Aufgang sei.“

Zu solch plumpen Argumenten, zu derart faulstichigen Lügen müssen sie ihre Zustände nehmen, um die Menschen zu verwirren, deren instinktives Rechtsgefühl sie zur Überzeugung führt, daß in der allgemeinen Not des deutschen Volkes nicht den Fürsten allein die Gewähr für Recht und Wohlleben geboten werden dürfe, während die Institution erbarungslos Arbeiter wie Donauwerter, Gewerbetreibende wie Mentore entwürdet. Zu diesem edlen Zwecke aber muß man den Feindwörter der Fürstentümern unterstellen, sie wollten nämlich nach diesem ersten Schritt jeden Schritt entgegen, dem Dandwerker seine Werkzeuge, dem Arbeiter sein Häuslein wegnehmen! Man weiß nicht, was man mehr annehmen soll: die Sitze zum Lügen oder die plumpe Unbildung, die aus dieser Demagogie spricht. Ist doch der Akt der Fürstentümern um Grunde ein Akt der bürgerlichen Revolution, der schon vor Menschenaltern sowohl von der englischen als der französischen bürgerlichen Revolution vollzogen wurde, vor dem auch ein Bismarck den Demokraten gegenüber nicht zurückbliebte, ohne daß daraus einer der damaligen Monarchenstände ausgesprochen hätte: „Das Eigentum ist in Gefahr.“

Daher die dritte Demagogie nur auf diejenigen spezialisiert, bei denen man eine geringe Bildung voraussetzt, denen zuerst der Hinweis, daß man dem Gewerbetreibenden und dem Arbeiter den Teufel an die Wand malt, aber kein Wort davon spricht, es

konnte das Kapital des Großkapitalisten, des großen Finanzmagazins, in Gefahr sein; damit würde man fast gleich den Aufstieg unpopulär machen, und diese Kreise wissen ja ohnehin schon, was sie zu tun haben. Es gilt nur, den „kleinen Mann“ in den Genuss der großkapitalistischen und monarchistischen Interessen zu reizen, und darum droht man ihm mit der Gefahr, der zweite Schritt sei die Wegnahme des Inventars des Gewerbetreibenden, des Häusleins des Arbeiters, obwohl die Unterzeichner — bei aller Jubilierung großer Unkenntnis auf den verschiedenen Gebieten — wissen, daß auch der Sozialismus nicht daran denkt, den Besitz, den man hat und Gut wegzunehmen, der seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreitet.

Zum Schluß aber kommt man mit einer Trostung, die zu allererst ernst zu nehmen haben als das Verlegenheitsgerede des Aufzugs. Es ist es doch dann wörtlich:

„Mit dem Bestreben der Sozialisten und Kommunisten, die unabweisliche Folge, daß ein deutsches Land, in dem der Teufel und geschicklich durchgeführt werden soll, gewährt das Ausland keine Kredite. Innere Wirren und Entzweiung der Sozialdemokratie schaffen geistige Arbeitslosigkeit, Armut und Not für über tausende Menschen.“

Die Trostung ist deutlich. Ein „deutsches Land“ — so stellen sie uns die Frage, in der sie zum Ausdruck bringen, daß in sich dem Willen des Volkes, wenn er sich in seiner Reichen gegen Freigeizgelehrte und neue Verklärung mit Fürstentümern ausprechen sollte, nicht fügen wollen. Tag für Tag entschließen sie, Deutschland in neue Wirren zu führen. Das deutsche Volk aber ist nicht feige genug, um vor dieser Trostung zurückzuschrecken. In dieser Verlegenheit verhalten die Leimruten ihre ganze Vertrauenswürdigkeit, der wir am besten darum begreifen können, daß wir dieser feigen Gesinnung der Unzulässigkeit des deutschen Volkes, der deutschen Republik gegen durch-

**Wassenaufmarsch aller freien, stolzen Männer und Frauen am 20. Juni!**

## Es geht um die Macht in Preußen

Volksentscheid-Debatte im Landtag

Bei der zweiten Beratung des Haushalts des Finanzministeriums im Preussischen Landtag kam es gestern zu überaus stürmischen Auseinandersetzungen zwischen dem Finanzminister und der Rechten über die Frage der Fürstentümern, die von dem Abg. Köhler (D. V.) angesprochen wurde. Der Finanzminister ließ sich aber in keiner Weise verblüffen. Er ging zum Angriff über und schloß die mit unerbittlicher Kritik den nun bald seit hundert Jahren lebenden

Streit um das Hohenzollernvermögen.

Bei der Auseinandersetzung zwischen der Krone und dem Staat war die Krone Partei. In drei entscheidenden Fällen — es handelt sich um drei wesentliche Güterkomplexe, die wesentlich den größten Bestandteil des Vermögens überhaupt ausmachen — hat die Krone in eigener Sache fast ihrer staatsrechtlichen Stellung entsprochen. Von diesen Güterkomplexen waren Güter veräußert worden, um die Schulden des preussischen Staates aus den Freiungskriegen zu bezahlen. (Hört, hört! links.) Man war davon ausgegangen, daß diese Güter Eigentum des Staates seien. Nachdem entschieden war, daß sie nicht als Eigentum des Staates, sondern als Eigentum der Krone zu betrachten seien, wurden wiederum von der Krone Herabsetzungen insofern erhoben, als Teile dieser Güter in der Zwischenzeit zugunsten des Staates verkauft und die Erlöse zur Tilgung der Schulden verwendet waren. (Hört, hört! links.) Auch diese Herabsetzungen sind, auf Anordnung der Krone, zugunsten der Krone erledigt worden. (Hört, hört! links.) Diese Mittel, d. h. der Erlös aus dem Verkauf von Gütern, die verkauft waren, um Staatsschulden zu bezahlen, sind der Krone wieder zugeflossen und haben den Grundstock der Kapitalienfonds der Krone gebildet. (Beifall richtig! links.)

Das allgemeine Landrecht geht davon aus, daß der gesamte unbewegliche Besitz Eigentum des Staates sei, und daß der König nur Anspruch auf gewisse Einkünfte dieses unbeweglichen Vermögens habe, damit das Oberhaupt des Staates die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne. (Hört, hört! links.) Das ist der grundsätzliche Standpunkt des allgemeinen Landrechts, wie er auch vom Kaiser zum Stein vertreten worden ist, als die Frage erörtert wurde, ob ein Teil der Domänen verkauft werden dürfe, um die Schulden des Staates aus den Freiungskriegen zu decken.

Das ist der grundsätzliche Standpunkt, der auch von den späteren Justizministern und Finanzministern in den Auseinandersetzungen mit der Krone vertreten wird.

Der Rechtsstandpunkt des preussischen Staates ist im Rechtsgutachten dargestellt, das im Jahre 1922 vom Finanzministerium ausgearbeitet worden ist. Der Volksentscheid, den ich gerne vertreten hätte, ist in der Verfassung vorgesehen. Vom früheren Gesetzgeber — das war der König — ist arguminiert die Krone entschieden worden. Ausnahme soll der künftige Gesetzgeber falls kann man seine Entscheidung unter keinen Umständen einen Kauf nennen.

Abg. Dr. Weentig (Soz.)

bezeugt, daß der Finanzminister dargelegt habe, wie man vom Rechtsstandpunkt aus in der Abstufungsfrage zu ganz

anderen Ergebnissen komme als die Nationalsozialisten. Mit dem formalen Recht sei in der Abstufungsfrage überhaupt nichts anzufangen. Bei der Abstufung des Staats des Finanzministeriums richtet Abg. Weentig an das Finanzministerium die Frage, wie es mit den seit Anfang des Jahres 1924 fortgesetzt gehaltenen Jahresrenten für frühere verstaatlichte Fürsten steht.

So habe man an den Fürsten Salin, Sarkwar 60 000 Mark, an den Fürsten zu Wied 40 000 M., an den Fürsten von Arenberg 40 000 M. und an den Fürsten von Graf 16 000 M. gezahlt. Aus welchen Titeln seien diese Summen bezahlt worden und welche rechtliche Grundlage bestehe dafür?

Die Umgestaltung der Kronverwaltung mit Weentig als nach der Entscheidung über die Abstufung verschoben Weentig.

Der frühere preussische Finanzminister Dr. v. Richter (D. V.) nahm gegen die Haltung des Finanzministers in der Abstufungsfrage sowie gegen dessen Tätigkeit bei den Verstaatlichungen des Reichsbanners scharf Stellung. Das gab dem Finanzminister Dr. Köpfer, Bischoff anlag, nach einmal die Haltung und die Taktik der preussischen Regierung in der Abstufungsfrage zu rechtfertigen. Was das Reichsbanner angeht, betonte der Minister, so sehe ich in ihm nicht eine Parteiorganisation, sondern eine

Organisation zum Schutze der deutschen Republik. Als republikanischer Minister ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, die Arbeit des Reichsbanners für den Bestand des Reichsbundes des deutschen Volkes mit der Republik zu unterstützen.

Gegen Ende der Sitzung nahm dann noch Abg. Köhler (D. V.) das Wort zur Volksentscheidung und Abstufungsfrage. Der ganze Kampf um die Fürstentümern, betonte Weier, hat bis jetzt klar gezeigt, daß es sich hier um eine politische Frage und nicht um eine Rechtsfrage handelt. Die Art der Rechten über den Volksentscheid hat die gleichen Ursachen: es geht um die Macht in Preußen. Der Volksentscheid soll angeblich die niedrigsten Instanzen entscheiden. Der Terror bei dem Volksbegehren hat mit niedrigen Instanzen natürlich nichts zu tun. Dieser Terror soll sich wiederholt werden. Daher die Parole der Rechten auf Nichtteilnahme am Volksentscheid. Auch die Wirtschaftspartei stimmt nun in das Geschrei mit ein, daß es sich bei dem Volksentscheid um die Frage: Besitz oder nicht? handle. Man vertritt ganz, daß Leute, die sich im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte widerrechtlich ein Vermögen angeeignet haben, gar nicht enteignet werden können, wenn man dem Volke das zurückgibt, was ihm gehört. Die Abinstituten haben den

am Volk beengenen Diktator. Dieses Unrecht gilt es jetzt wieder gutzumachen. Mit den Fürsten war eine vernünftige Regelung nicht möglich. Die Einigungsbereitschaft der wirtschaftlichen Finanzministers Dr. von Richter bewiesen das zur Genüge. Die Rechten will das angebliche Vermögen Wilhelm II. retten. Der Diktator von Doorn hat bereits viel mehr verloren als sein Vermögen. Der Defektor hat seine Ehe eingedöhrt. In der Defektorfrage plädiert die Rechten nicht dafür, daß der frühere Kaiser enteignet werden würde, sondern, daß die gewöhnlichen Defektoren werden erschossen. Das Urteil des Volkes über die Hohenzollern ist längst gesprochen. Wir sind nicht bange um den Ausgang des Volksentscheides.

Die Stunde der Vergeltung ist gekommen.

Was um denn diese Angst vor der Enthüllung von Tatsachen? Was die hinter dem Aufzug stehenden Fürstentümern noch heute so sehr von der Unschicklichkeit des monarchistischen Ideals durchdrungen, denn sollte ihnen doch nicht bange davon sein, daß das Vergehen ihrer Ideologien den besten Volksmassen auch bekannt wird. Doch die Fürstentümern fühlen sich unwohl; wagen sie es nicht, zu behaupten, daß die von den Arbeitervertretern aufgestellten Tatsachen nicht der Wahrheit entsprechen. Sie werden ihnen nur vor, daß sie die unangenehmen Wahrheiten so sehr verweigern, während doch, nach der Gedächtnisstütze des Unterstaats in unjünglichen Jahren, schreckliche erwarbige, edle oder gemaltige Beilagen die deutschen Fürstentümern unsern deutschen Völkern gestiftet hätten. Damit aber versuchen die Fürstentümern die Unterzeichner des Aufrufes, die mündigen Köpfe des deutschen Volkes wieder auf eine Stufe mit dem braunen Klumpfuß zu bringen, der voran rückt und in sich zu suchen muß, was ihm sein Herr und Schulmeister in freiem Unternehmenseit einzuflößen kann.

Doch plötzlich tritt ihre eigene Unschicklichkeit, die Angst vor der Enthüllung der Tatsachen in dem Augenblicke der Aufzuges offen zu Tage. Kann man doch nicht leugnen, daß einige Untermöglichkeiten vorgekommen sind. Die muß man zugeben, aber man breitet darüber den Mantel des stillen Duldsamkeit. Wörtlich heißt's in dem Aufruf:

„Weil einige wenige Fürsten vor Menschenaltern einzelne wenige Besitztümer noch dominiert, heute aus nicht mehr vererblichen Rechtsauffassungen erwachsen haben, deshalb wird unsern Völkern durch die sozialistisch-kommunistische Presse gesagt, es handle sich bei der erstreckten Enteignung um eine rechtswidrige von den Fürsten erlangten Besitz.“

So einfach aber läßt sich das Volk nicht hinwegtäuschen über den brutalen Diebstahl und gemeinen Menschenhandel, mit dem ehemalige deutsche Fürsten ihre „Unterthanen“ verarmeten. Niemals entsprach es irgendeiner Rechtsauffassung unter schickten Menschen, daß man deutsche Männer als Sklaven, wie an fremde Nationen gegen lautes Entgelt für die fürstliche Hofhaltung verhandelt! Oder hat man etwa die so veräußerten Fürstlichen Soldaten zuvor um ihre Rechtsauffassung in der Sache befragt? Und glaubt man, nachweisen zu können, es habe der Rechtsauffassung dieser zur Sklaverei veräußerten deutschen Reichsleute voll entsprochen, daß die Erlangung von Geld für ihre Fürsten weit wichtiger sei als die Erhaltung ihres eigenen Lebens, des Ernährens ihrer Familien? Will man etwa behaupten, daß der im großen Maßstab von den Fürsten im Ruvernein betriebene Diebstahl an Grund und Boden der „Rechtsauffassung“ der tausend und aber tausend enteigneten Bauern entsprochen habe?

Nein, um Rechtsbegriffe haben die in Verleumdung und Verhöhnung lebenden deutschen Potentaten und Potentitäten sich nicht gekümmert. Sie hatten die Macht und haben sie weidlich ausgenutzt. Das Eigentum war ihnen nur heilig, wenn sie es sich einmal widerrechtlich angeeignet hatten.

Aber weil sie so arm an Argumenten sind, kommen die Fürstentümern zu den kindlichsten Konstruktionen. Ja, sie bringen es fertig, uns noch vorzumantrieren, daß es eigentlich ein Opfer der Fürsten ist, wenn sie recht viel Besitz an sich reißen. Denn sie lassen, es seien den Fürsten in wesentlichen Bereichen ihre „Familienmitglieder, deren Bauunterhalt Kosten verursacht, und ihre Güter und Ämter. Auf diesen oder leben Verwalter, Förster und Arbeiter ganz genau so, als wenn sie dem Staate gehörten. Die Fürsten aber zahlen für diese Leistungen hohe Steuern.“

Die armen Fürsten! Die Schöffer sind ihnen zur Last, denn sie versuchen ihren Bauhöfen, und für die Güter und Ämter müssen sie bluten durch hohe Steuerzahlungen. So, wenn dem wirklich so ist, würde den Fürsten doch eine Wohlthat geschehen, wenn sie von dieser schweren Belastung befreit wären. Denn wenn die Vermögenslosigkeit dieser Familienmitglieder und Länderden den entlassenen Häuptern nur Lasten verursacht, dann ist doch nur bewiesen, daß es höchste Zeit ist, die Verwaltung zu ändern. Dieken Besitz der Allgemeinheit zuzuführen, damit er, unter richtiger Leitung, der Gemeinschaft einen beträchtlichen Nutzen bringe. Und